



BYOD: Mindestvorgaben für IT-Geräte, Schuljahr 2025/2026

1 Neuanschaffung eines IT-Geräts

Die folgenden Mindestanforderungen sollen nicht unterschritten werden:

Gerätebestandteile/Zubehör	Empfehlung
Betriebssystem	Windows 11 (macOS 14.x oder höher)
Display	13 – 15 Zoll (ab 15 Zoll wird das Gerät zu schwer)
RAM (Arbeitsspeicher)	16 GB oder mehr
Prozessor	Windows: Intel Core i5 (min. Generation 9) oder AMD Ryzen 5 (min. 3600XT) Wichtig: keine ARM-basierten Prozessoren (macOS: Apple M2 oder besser)
Harddisk (SSD)	256 GB SSD oder mehr
Akku-Laufzeit	6 Stunden oder mehr
Tastatur	zwingend erforderlich
Stift	Eingabestift zwingend erforderlich
WLAN	zwingend erforderlich
Bluetooth	zwingend erforderlich
Lautsprecher und Mikrofon	zwingend erforderlich
Kamera	zwingend erforderlich
Video-Anschluss	HDMI intern oder HDMI-Adapter (vom selben Hersteller wie das Gerät)
USB-C Anschluss	zwingend erforderlich
Headset	zwingend erforderlich

2 Mitbringen eines bereits vorhandenen IT-Gerätes

Es ist selbstverständlich möglich, ein schon vorhandenes IT-Gerät mitzubringen. Sollte dieses nicht über eine Stifteingabe verfügen, muss es jedoch mit einem Grafik-Tablet ergänzt werden (zum Beispiel Wacom Intuos Basic S BT, ca. CHF 60.–, oder vergleichbares Produkt). Sollten andere Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, so sind die Schülerinnen und Schüler selbst dafür verantwortlich, dass das Gerät im Unterricht verwendet werden kann. Es ist situativ zu prüfen, welche Anforderungen im Unterricht wie abgedeckt werden können.

Mittelschulen und Berufsbildung

Reine Tablets (z.B. iPad) sind für den Einsatz an den Mittel- und Berufsfachschulen nicht zulässig, da das Programmieren damit nicht möglich ist (Teil des Informatik-Lehrplans) und nicht alle Programme darauf funktionieren. In Ergänzung zu einem Notebook können sie jedoch gut eingesetzt werden.

3 Hinweise für Mac-User

Es ist grundsätzlich möglich, mit einem MacBook (Apple) zu arbeiten. Ipads sind als alleinige Schulgeräte nicht zugelassen. Bei den Office-Programmen (und auch bei anderer Software wie Prüfungsprogrammen) kann es Einschränkungen geben. Für das Arbeiten mit einem Stift muss ein Grafik-Tablet angeschlossen werden. **Bitte beachten Sie, dass der IT-Support nur eingeschränkte Unterstützung für Mac-User bieten kann.**

4 Software

Die für den Unterricht notwendigen Programme (Office 365, Adobe Creative Cloud, fachspezifische Programme) werden vom Kanton Basel-Stadt bis zum Abschluss der Ausbildung zur Verfügung gestellt. Für weitere spezifische Programme können zusätzliche Kosten zulasten der Schülerinnen und Schüler entstehen.

5 Kosten

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt auf der Sekundarstufe II den Kauf der Geräte nicht, so wie das auch bei den Lehrmitteln auf dieser Stufe nicht mehr der Fall ist. Die Empfehlungen für die IT-Geräte wurden deshalb so tief wie möglich und nur so hoch wie nötig festgelegt.

6 Sicherheit und Haftung

Das Virenschutzprogramm auf den IT-Geräten muss zwingend für den Einsatz im Unterricht jeweils aktualisiert werden, um die Geräte vor schädlicher Software zu schützen und auch die Verbreitung von sogenannter Malware zu verhindern.

Zudem ist es Sache der Schülerinnen und Schüler, die Daten (u.a. Software, Dateien, Zugangscodes, Keys) ihrer Geräte zu sichern und ihre Geräte vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Im Schadensfall kann die Schule keine Hilfe anbieten und keine Haftung übernehmen. Für die IT-Geräte werden Garantieverlängerung und Diebstahlversicherung empfohlen.

7 Weiterführende Berufs- und Bildungswege

Die Anforderungen an mitzubringende IT-Geräte der weiterführenden Berufs- und Bildungswege können von diesen Empfehlungen abweichen.

Stand: 26.11.2024/JH